



„Gesundheit einplanen“

Medikamente

Alles bestens.

Mit der Rezeptgebühr den Einstieg in die optimale Versorgung finden!

Abgabebestimmungen

Auf Rechnung der KFG dürfen nach ärztlicher Verschreibung alle in Österreich registrierten Arzneispezialitäten (homöopathische bis 250g/ml) und in der Österreichischen Arzneitaxe enthaltenen Arzneistoffe verschrieben und bezogen werden. Magistrale Zubereitungen können nur dann vergütet werden, wenn alle Arzneistoffe dieser magistralen Zubereitung (Höchst-mengen sind zu beachten) in der Österreichischen Arzneitaxe enthalten sind.

Auf Rechnung der KFG dürfen ferner aus dem Band 3 der Preisliste des Österreichischen Apothekerverlages verschrieben und bezogen werden:

- Verbandsmaterialien (Gruppe EH+ „V“ oder „VC“)
- Schlamm- u. Moorprodukte (Gruppe EH+ „SM“)

Nur mit vorheriger Genehmigung der KFG können vergütet werden:

- Vitaminpräparate
- Entwöhnungsmittel
- Aufbaumittel
- Appetitzügler (Antiadiposita)
- Muskelrelaxantien (Botox)
- Kontrazeptiva
- Hormonpräparate
- Diätetische Lebensmittel und Heilnahrung
- Urologika (Potenzmittel)
- Schutz und Pflege von Haut, Haare, Nägel

Nicht vergütet werden:

- Alle prophylaktischen Impfungen

Vorgangsweise für genehmigungspflichtige Rezepte

Die genehmigungspflichtigen Rezepte werden von der Apotheke direkt an die KFG gesandt und von dieser mit einem entsprechenden Bearbeitungsvermerk wieder an die Apotheke retourniert. Eine separate Mitteilung an den Versicherten erfolgt nicht.

Die Genehmigung bzw. Ablehnung von bewilligungspflichtigen Medikamenten erfolgt im Allgemeinen nach Rücksprache mit dem Chefarzt der KFG. Dabei werden nur die auf dem Rezept angeführten Daten (z. B. Diagnose, Dosierung) für die chefarztliche Genehmigung bzw. Ablehnung herangezogen.

WICHTIGE HINWEISE

- Nicht eingelöste Rezepte verlieren einen Monat nach Ausstellungsdatum bzw. Bewilligungsdatum der KFG ihre Gültigkeit.
- Die Arzneimenge muss dem tatsächlichen Bedarf streng angepasst sein. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat das Mitglied mit Rückforderungskosten zu rechnen.
- Heilbehelfe und Hilfsmittel (z. B. Windeln, Einlagen und dgl.), die von einer Apotheke bezogen werden, sind direkt mit dem Mitglied abzurechnen.
Nach Vorlage der Originalrechnung und der ärztlichen Verordnung wird die tarifmäßige Vergütung (nach dem Tarif der Landesvereinbarung) gewährt.

meine **KFG.at**

✓ einfach

✓ effizient

✓ exklusiv

Kranken- und Unfallfürsorge
für oö. Gemeinden
Friedrichstraße 11
4041 Linz

Tel.: 0732/788000-0
Fax: 0732/788000-30
office@kfg.ooe.gv.at
www.kfgooe.at

**Zum Onlineportal:
meinekfg.at**